

**Regionaler Richtplan Zürcher Unterland, Teilrevision Durchgangsweg für Fahrende und
Nasslagerstandort, Festsetzung**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 25. Oktober 2023 mit Beschlussnummer 1213 beschlossen:

I. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Unterland betreffend Durchgangsweg für Fahrende und Nasslagerstandort wird gemäss dem Beschluss der Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Zürcher Unterland vom 7. Juni 2023 festgesetzt.

II. Der regionale Richtplan steht beim Sekretariat der Planungsgruppe Zürcher Unterland (Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau) und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) zur Einsicht offen. Zusätzlich wird er auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung (are.zh.ch) und der Planungsgruppe Zürcher Unterland (www.pgzu.ch) veröffentlicht.

9. Februar 2024